

GRÜNES BAMBERG
Frau Stadträtin Ursula Sowa
Grüner Markt 7
96047 Bamberg

**Ihre Ansprechpartnerin:
Claudia Schelbert**

Stiftungsmanagement
Michelsberg 10
96049 Bamberg
Telefon (0951) 87-2410
Telefax (0951) 87-2420
E-Mail: claudia.schelbert@
stadt.bamberg.de

oberbuergemeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de

31. August 2021

Ihre Anfrage vom 27.07.2021 - Stiftungswohnungen

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Stadträtin Sowa,

vielen Dank für die Anfrage der Fraktion Grünes Bamberg vom 27.07.2021 zum Thema Stiftungswohnungen. Sie hatten um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Wohnungen gibt es im Eigentum von städtischen Stiftungen?

Im Eigentum der durch die Organe der Stadt Bamberg verwalteten rechtlich selbstständigen und fiduziarischen Stiftungen befinden sich insgesamt 807 Wohnungen. Dazu kommen noch 296 Wohnungen im Besitz der Stiftung Weltkulturerbe Bamberg.

2. Wie viele Stiftungswohnungen verwaltet die Stadtbau GmbH Bamberg?

Der Wohnungsbestand wird fast vollständig von der Stadtbau GmbH Bamberg verwaltet und betreut.

3. Wie sind und werden diese Wohnungen belegt?

Die Stadtbau GmbH Bamberg belegt die Wohnungen, sofern diese keiner Belegungsbindung unterliegen, d. h. Belegungsvorgaben aus der Bindung öffentlich geförderter Wohnungen, entsprechend der Kundennachfrage und unter weitest gehender Berücksichtigung der Mieter-/Hausstrukturen. Die Belegung erfolgt analog zu den Regularien der Stadtbau GmbH Bamberg.

4. Wer entscheidet nach einem Aus- oder Umzug über die Neubelegung?

Die Neuvermietung nimmt die Stadtbau GmbH Bamberg eigenverantwortlich vor. Wenn bei Mieterwechsel eine Abstimmung zum Unterhaltsbedarf der Wohnungen besteht, erfolgt diese mit der Stiftungsverwaltung der Stadt Bamberg.

5. Wer ist konkret der*die Ansprechpartner*in für die Neuvermietung?

Ansprechpartnerin ist die Mietabteilung der Stadtbau GmbH Bamberg.

6. Wer kontrolliert die Einhaltung des Stiftungszweckes und wie wird dies kontrolliert?

Die Einhaltung der Stiftungszwecke bei der Ausgabe der Stiftungserträge wird durch die Regierung von Oberfranken als Aufsichtsbehörde und das Finanzamt Bamberg bei der Prüfung der Gemeinnützigkeit kontrolliert (durch turnusmäßige Prüfungen, Tätigkeitsberichte etc.).

Der Wohnungsbestand der Stiftungen ist Teil der Vermögensverwaltung und gehört nicht zum gemeinnützigen Bereich.

7. Ist die Auswahl der Mieter*innen aus Sicht des Stiftungszweckes relevant bzw. gibt es Vorgaben.

Das Gebäudevermögen der Stiftungen, die durch die Stadt Bamberg verwaltet werden, ist Teil des Grundstockvermögens und dient ausschließlich dazu, dauernd und nachhaltig Erträge zu erwirtschaften, um den Stiftungszweck erfüllen zu können. Das Grundstockvermögen ist ungeschmälert zu erhalten und sicher und wirtschaftlich zu verwalten (Art. 6 Bayerisches Stiftungsgesetz). Für die Unterhaltung und die Pflege der Gebäude gelten strenge Maßstäbe, um den Werterhalt des Gebäudevermögens zu sichern.

Bei der treuhänderischen Verwaltung des Stiftungsvermögens ist die Stadt Bamberg an die Vorgaben des Bayerischen Stiftungsgesetzes gebunden und trägt für deren Einhaltung die Verantwortung. Die Entscheidungen der Stiftungsverwaltung dürfen sich daher ausschließlich an den Interessen der jeweiligen Stiftung orientieren und keine Eigeninteressen der Stadt Bamberg verfolgen.

- 3 -

8. **Wird bei Wohnungsvergaben mit der Präventionsstelle gegen Obdachlosigkeit zusammengearbeitet bzw. wie wird diese einbezogen?**

Die Wohnungsvergaben zusammen mit der Präventionsstelle gegen Obdachlosigkeit liegen in der Zuständigkeit der Stadt Bamberg, nicht bei den städtisch verwalteten Stiftungen.

Ich bedanke mich für Ihr Interesse an den stiftischen Wohngebäuden und deren Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Andreas Starke
Oberbürgermeister